



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 68. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 10. Dezember 2020  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

**Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse  
aus Anlass der Beratung des Zweiten Nachtragshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 2021  
– Auflage zum Nachtragshaushalt 2020/2021 –**

1. Soweit es der Haushalt des Landes hinsichtlich der Einnahmen oder der Notwendigkeit Corona-bedingter Ausgaben sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Landesbeteiligungen unter saldierter Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben erforderlich macht, hat der Senat über einen Nachtragshaushalt eine zusätzliche Kreditermächtigung zu beantragen, wobei die 282 Mio. € Bundesersatz für Gewerbesteuer ausfall zur Seite zu legen sind, um sie durchzuschieben.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 11. Dezember 2020

Dr. K r u s e